

Mitteilung des Senats vom 7. Dezember 1999

Hort und Schule in gemeinsamer Verantwortung

Die Fraktion der SPD hat unter Drucksache 15/37 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wo bestehen Betreuungsangebote für Kinder von 6 bis 14 Jahren in Grundschulen und Sek.-I-Schulen in der Stadtgemeinde Bremen, und um welche Betreuungsangebote handelt es sich dabei (Art und Umfang)?
2. An welchen Schulen und in welchem Umfang gibt es ein Hortangebot in direkter räumlicher Anbindung oder Nähe zur Schule? Inwieweit werden hier bereits Hortangebote und Schulzeiten aufeinander abgestimmt?
3. Wer ist Träger dieser unter Frage 1 und 2 genannten Betreuungsangebote?

Zusammengefasste Beantwortung:

a) Betreuungsangebote in der Primarstufe

An Grundschulen bestehen derzeit folgende unterschiedlichen Arten von unterrichtsergänzenden Betreuungsangeboten:

- Betreuungsschulen,
- Elterninitiativen, die eine ergänzende Betreuung über Mittag anbieten,
- Horte an der Schule,
- Kooperationsprojekte Schule/Hort.

Die Betreuungsschulen in der Primarstufe kooperieren entweder mit dem Amt für soziale Dienste oder dem ASB.

Folgende Merkmale charakterisieren Betreuungsschulen im Primarbereich:

- Frühbetreuung vor Beginn des Unterrichts,
- Frühstücksangebot (für die Kinder, die morgens sehr früh kommen und noch nichts gegessen haben),
- unterrichtsergänzende Angebote für ca. 20 % der Schüler/-innen einer Schule,
- Hausaufgabenbetreuung und Förderangebote,
- sozialpädagogische Betreuung,
- Spiel-, Sport- und Freizeitangebote am Nachmittag,
- besondere Neigungsgruppen,
- Mittagessenangebot (kostenpflichtig für die Eltern).

Es gibt eine zusätzliche Personalausstattung, je nach der Größe der Schule (Lehrkräfte, Erzieher- und Sozialpädagogenstunden, Hilfskräfte für Essensversorgung). Eine Zusammenarbeit von pädagogischem Personal (Lehrerin-

nen und Lehrer) mit sozialpädagogischen Fachkräften (Sozialpädagogen/innen und Erzieherinnen) ist Bestandteil der Arbeit.

Die konkreten Angebote finden ihren Niederschlag in einem standortbezogenen Konzept, das zwischen der Schule und dem Träger der Betreuungsschule auf der Basis von Kooperationsverträgen vereinbart wird. Sie sind ein Bestandteil des Schulkonzepts der jeweiligen Schule.

An den Betreuungsschulen im Primarbereich bestehen feste Gruppen, zu denen die Kinder angemeldet werden müssen. Die Auswahl der Kinder, die einen Platz in der Betreuungsschule erhalten können, erfolgt in Absprache zwischen Schule, Träger und dem Hort des Wohngebietes. Die Teilnahme der Kinder an den Angeboten der Betreuungsschule ist kostenlos. Die Eltern bezahlen lediglich das Mittagessen (zurzeit 3,- DM pro Portion).

Übersicht über die Betreuungsschulen im Primarbereich:

Schule	Träger	Anzahl der Kinder	Zeitlicher Umfang täglich
Andernacher Straße	ASB	80	4 - 5 Stunden
Düsseldorfer Straße	AfSD	55	4 - 5 Stunden
Halmerweg	AfSD	80	4 - 5 Stunden
Kirchhuchting	AfSD	25	4 - 5 Stunden
Lüssumer Ring	AfSD	60	4 - 5 Stunden
Pfälzer Weg	AfSD	60	4 - 5 Stunden
Paul-Singer-Straße	ASB	45	4 - 5 Stunden
Stichnathstraße	ASB	45	4 - 5 Stunden

In Stadtteilen, in denen aufgrund der Sozialstruktur keine oder keine ausreichenden Hortangebote bestehen, bieten Elterninitiativen in Schulräumen eine ergänzende Betreuung über Mittag an. Das Angebot ist bedarfsorientiert und wird durch die Eltern vor Beginn bzw. im Anschluss an den Unterricht organisiert.

Die Elterninitiativen sind Anstellungsträger des jeweiligen Betreuungspersonals. Der zeitliche Umfang des Angebotes richtet sich nach den jeweiligen Gegebenheiten des Standortes.

Von der Finanzierung her sind hier zwei Gruppen zu unterscheiden:

Es gibt Gruppen, die im Rahmen der „Richtlinien zur Förderung der Tagesbetreuung von Eltern-Kind-Gruppen“ durch das AfSD gefördert werden. Die Finanzierung der Elterninitiativen erfolgt über pauschale Zuschüsse des AfSD, durch Elternbeiträge und Eigenleistungen der Eltern. Die Elternbeiträge liegen pro Kind durchschnittlich bei ca. 50,- DM monatlich.

Diese Projekte bestehen an folgenden Schulen:

Schule	Träger	Durchschnittliche Anzahl der Kinder	Betreuungsdauer in Stunden
Am Alten Postweg	Schulelternverein	15	3
Am Mönchshof	Stadtteilschule e. V.	20	4
Baumschulenweg	Schulverein	30	3 - 4
Bürgermeister-Smidt-Schule	Montessoriverein	15	6
Freiligrathstraße	Schulverein	35	3
Schule Osterholz	Schulverein „Lehrer Lämpel“	30	4 - 5
Curiestraße	Elternverein	20	3 - 4
An der Parsevalstraße	Schulverein	20	3 - 4

Darüber hinaus gibt es an Schulen Elterninitiativen, die ein Betreuungsangebot organisieren, welches ausschließlich durch Elternbeiträge finanziert wird. Die Höhe dieser Beiträge wird vom Träger festgesetzt. Sie liegen – je nach angebotener Leistung (Zeitungsumfang der Betreuungsdauer, Mittagessen ja/ nein, etc.) – zwischen 120,- DM und 250,- DM monatlich.

Dieses Angebot besteht an folgenden Schulen :

Schule	Träger	Durchschnittliche Anzahl der Kinder	Betreuungsdauer in Stunden
An der Gete	Schulverein	36	4
Borgfeld	Förderverein	20	3
Horner Heerstraße	Elternverein	16	4

An vier Schulen bestehen im Rahmen des städtischen Hortprogramms Hortgruppen an Schulen, die nur von den Kindern der jeweiligen Schule besucht werden. In den entsprechend dem andersartigen Bedarf veränderten Schulräumen werden für den Hort angemeldete Kinder betreut. Die Arbeit in diesen Gruppen wird bestimmt durch die Richtlinien des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG). Die Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht liegt beim AfSD. Durch die räumliche Nähe zwischen Schule und Hort sind hier gute Voraussetzungen für eine Kooperation gegeben.

In den Schulferien wird den Kindern eine Betreuung angeboten.

Elternbeiträge werden entsprechend der Hortgebührentabelle erhoben, der Mindestbeitrag beträgt 48,- DM monatlich.

An folgenden Schulen bestehen derartige Hortgruppen:

Schule	Träger	Anzahl der Kinder
Mönchshof	AfSD-Nord	20
Karl-Lerbs-Straße	AfSD-Süd	30
Stichnathstraße	AfSD-Süd	40
Schmidtstraße	AfSD-Mitte/West	20

In diesem Schuljahr werden Kooperationsprojekte zwischen Schulen und Horten an zehn Standorten entwickelt, an denen verschiedene Möglichkeiten des übergreifenden Personaleinsatzes von Schule und Hort erprobt werden. Die Personalräte sind dabei frühzeitig einbezogen worden.

Es handelt sich um Grundschulen und Horte mit folgenden Angeboten:

Schule	Hort	Inhalte
Borchshöhe	Flintacker	Die.-Fr. 8-8.45/11-12.30 Zusammenarbeit im Rahmen Sicherung von verlässlicher Schule
Grambke	Grambke	Die.-Do. 8-9.30+10.10-11.40 Zusammenarbeit im Rahmen Sicherung von verlässlicher Schule
Landskronastraße	Landskronastraße	An versch. Tagen arbeiten je 2 Std. Hortkollegen/-innen in der Schule
St. Magnus	St. Magnus	Die. 8-12 + Mi.-Fr. 8-8.50 Betreuung durch Erzieher/-innen des Hortes
Wigmodistraße	Wasserturm	Schule: 8-12, Hort: 12-16 im Schulhaus
Andernacher Straße	Neuwieder Straße	Gemeinsame Projekte im Medienbereich und Musik
Alter Postweg	Hohwisch	Mo., Die., Fr. 8-10 gemeinsame Betreuung und Unterrichtung von Kindern d. Lehrkräfte und Erzieherinnen
Robinsbalje	Robinsbalje	Konzept noch in der Erarbeitung
Lessingstraße	Humboldtstraße	Konzept noch in der Erarbeitung
Oderstraße	Warturmer Platz	Konzept noch in der Erarbeitung
Stichnathstraße	Stichnathstraße	Frühbetreuung 8-9.35 und Sportprojekte

Ein integriertes Modell einer Ganztagsgrundschule bietet die Kinderschule an. 64 Kinder werden in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr durch Lehrer und Sozialpädagogen gemeinsam unterrichtet und betreut. Das gemeinsame Mittagessen ist Bestandteil des Schulkonzeptes. Die Eltern zahlen je nach sozialer Situation unterschiedliche Elternbeiträge für die Betreuungsanteile am Nachmittag.

Außerdem gibt es 14 „Volle Halbtagschulen“ mit einem integrativen Unterrichts- und Betreuungskonzept, das nur mit Lehrkräften ausgestattet ist. Diese Schulen sollen schrittweise auf das Modell der verlässlichen Grundschule hin entwickelt werden, wo für Betreuungsaufgaben nicht mehr Lehrkräfte sondern entsprechend qualifiziertes Betreuungspersonal eingesetzt wird.

b) Betreuungsangebote in der Sekundarstufe I

An Schulzentren der Sekundarstufe I gibt es Betreuungsschulen mit zusätzlichen Zuweisungen des Senators für Bildung und Wissenschaft und Angebote im Rahmen des Schulkonzeptes der jeweiligen Schule.

Die Betreuungsschulen bieten:

- Mittagessen (unterschiedlich organisiert, z. B. übernehmen auch Schüler/-innen im Rahmen des Unterrichts Arbeitslehre die Zubereitung),
- Hausaufgabenbetreuung,
- Freizeitangebote (Spiel, Sport, Gruppenarbeit z. T. auch geschlechtsspezifisch),
- Schulsozialarbeit – auch in Form von Einzelgesprächen, Gruppenarbeit und Beratung,
- gelegentlich Angebote am Abend, am Wochenende und in den Ferien.

Die Personalausstattung umfasst Lehrerstunden (aus dem Sozialstrukturbedarf der Schule), sozialpädagogische Mitarbeiter/-innen und Hilfskräfte für die Essensversorgung.

Die durchschnittliche Teilnehmerzahl in den offenen Angeboten beträgt 80 Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 16 Jahren pro Tag.

Die Öffnungszeiten liegen, nach Unterrichtsende der 5. und 6. Jahrgangsstufe, am Nachmittag, gelegentlich am Abend und am Wochenende.

Standorte der Betreuungsschulen

Schule	Träger
Helsinkistraße	„Wilder Elch“ Schulverein Helsinkistraße e. V.
Koblenzer Straße	Schulverein Koblenzer Straße
Butjadinger Straße	Schulverein Butjadinger Straße
Obervieland	Verein zur Förderung der Ganztagsbetreuung am SZ Obervieland
Otto-Braun-Straße	AWO
Kornstraße	Schulverein Kornstraße
Pestalozzistraße	Schulverein Pestalozzistraße

Daneben bestehen Angebote im Rahmen des Schulkonzeptes ohne zusätzliche Finanzierung durch den Senator für Bildung und Wissenschaft.

Im Rahmen der Schulentwicklung wurden an Schulzentren in sozialen Brennpunkten Konzepte entwickelt, die im Anschluss an die Unterrichtszeit am Mittag oder Nachmittag Freizeit- und Betreuungsangebote für Jugendliche machen. Teilweise wird auch ein Mittagessenangebot realisiert. Die Beschäftigung des Personals wird meist vom dem jeweiligen Schulverein organisiert. Es handelt sich in der Regel um ABM-Kräfte, Mitarbeiter der Werkstatt Bremen auf der Basis § 19 BSHG, oder geringfügig Beschäftigte, die über einen Schulverein finanziert werden.

Folgende Schulzentren gestalten ein solches Angebot: Lehmhorster Straße, Graubündener Straße, Willakedamm, Flämische Straße, Findorff und Drebberstraße.

4. Was kosten diese Betreuungsangebote im Vergleich?

Ein unmittelbarer Kostenvergleich zwischen den unterschiedlichen Angebotsformen ist zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, da die anfallenden Ausgaben unterschiedlichen Leistungen zuzuordnen sind. Anzustreben ist ein Kostenvergleich pro unterrichtsergänzender Betreuungsstunde für ein Kind; dies ist erst leistbar mit einer betriebswirtschaftlichen Kosten-Leistungsrechnung.

Die zusätzlichen Aufwendungen für die „Betreuungsprojekte an Schulen“ in der Primarstufe und der Sek. I durch den Senator für Bildung und Wissenschaft betragen im laufenden Haushaltsjahr insgesamt 1,8 Mio. DM, der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wendet dafür 0,58 Mio. DM auf. Diese Beträge teilen sich auf die einzelnen Maßnahmen wie folgt auf:

Maßnahme	SfBW	SfAFGJS	Summe
Betreuungsschulen			
Grundschulen	530.500 DM	360.000 DM	890.500 DM
Kinderschule	120.000 DM		120.000 DM
Betreuungsschulen Sek I	1.150.000 DM		1.150.000 DM
Elterninitiativen		220.000 DM	220.000 DM
Summe	1.800.500 DM	580.000 DM	2.380.500 DM

Für die genannten Aufgaben stehen darüber hinaus den acht Betreuungsschulen im Primarbereich insgesamt 60 Lehrerwochenstunden im Wert von ca. 214.000 DM und den sieben Schulzentren der Sek I. 50 Lehrerwochenstunden im Wert von ca. 185.000 DM zur Verfügung.

Den 14 Vollen Halbtagschulen werden in diesem Schuljahr für diese Aufgabe zusätzlich 1.195 Lehrerwochenstunden im Wert von ca. 4,2 Mio. DM zugewiesen.

5. Welche Qualifikationen besitzen die in diesen Betreuungsangeboten tätigen Personen?

Alle in den vorgenannten Betreuungsformen eingesetzten Personen verfügen über eine fachliche Qualifikation im pädagogischen oder sozialpädagogischen Berufsfeld. Beschäftigt sind neben Erzieherinnen und Sozialpädagoginnen auch weitere erfahrene Praktiker aus der Kinder- und Jugendarbeit.

6. Welche Zielsetzungen verfolgt der Senat mit einer Ausweitung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Hortbereich?

Die Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Bereich der Schulkinderbetreuung hat zwei Zielsetzungen: ein mehr an Betreuungsplätzen zu schaffen, sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag (quantitative Ausweitung), um der weiterhin steigenden Nachfrage gerecht zu werden. Qualitativ sollen die Kooperationsbemühungen dazu führen, dass der Komplex Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern als gemeinsame Aufgabenstellung und Verantwortung der Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe verstärkt eine gemeinsame Praxis findet, d. h. die Entwicklung gemeinsamer Handlungsfelder in der Betreuung und Förderung von Kindern voranzutreiben. Zum Schuljahr 2000/2001 konzentrieren sich alle Anstrengungen der Bildungs- und Jugendbehörde auf die Realisierung der „verlässlichen Grundschule“. Die schon bestehenden Betreuungsangebote und Kooperationsprojekte sollen erhalten werden, wenn sie eine sinnvolle Ergänzung zum Programm der „verlässlichen Grundschule“ sind. Parallelangebote werden eingestellt.

7. Welcher Bedarf besteht nach Kenntnis des Senats zurzeit quantitativ und qualitativ an einer Ausweitung der Kooperationsangebote (gemessen an der Ent-

wicklung der Schülerzahlen), und welche Kosten würden dafür entstehen? Wo und in welchem Umfang besteht der Bedarf an einer Ausweitung der Mittagessensversorgung?

Die verlässliche Grundschule soll zum Schuljahr 2000/2001 an allen Grundschulen in Bremen eingerichtet werden. Das Angebot der „verlässlichen Grundschule“ umfasst Unterricht und Betreuung in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr. Es richtet sich an Eltern, die für ihre Kinder einen entsprechenden Betreuungsbedarf haben. Der Senat geht davon aus, dass das Angebot der „verlässlichen Grundschule“ im Durchschnitt von ca. 60 % aller Eltern in Anspruch genommen werden wird. Diese Annahme beruht auf bundesweiten Untersuchungen zum Betreuungsbedarf und den Ergebnissen einer Befragung durch den sozialpädiatrischen Dienst von Eltern des Einschulungsjahrgangs 1997. Auf dieser Basis schätzt der Senator für Bildung und Wissenschaft die Kosten für die Einrichtung der „verlässlichen Grundschule“ auf bis zu 6 Mio. DM pro Jahr.

Falls der Bedarf für eine Frühbetreuung von 7 bis 8 Uhr besteht, soll sie vor Ort eingerichtet werden. Hierfür wäre dann ein Elternbeitrag zu erheben.

Ein Mittagessen wird in der Schule nicht angeboten, da hier die infrastrukturellen Voraussetzungen in der Regel fehlen. Die Mittagessenversorgung bleibt nach wie vor ein Bestandteil der Hortbetreuung, bzw. der entsprechenden Betreuungsschule oder Elterninitiativgruppen

8. Plant der Senat, die konkreten Bedürfnisse der einzelnen Einrichtungen bzw. der Eltern und Kinder durch eine Befragung (Fragebogen, Vor-Ort-Besuche durch Regionalteam Bildung und AfSD etc.) zu ermitteln?

Im Januar 2000 sollen die konkreten Betreuungsbedarfe durch Erhebungen in allen Schulen ermittelt werden. Auf den Ergebnissen dieser Umfragen kann dann die Planung des Schuljahres 2000/2001 aufbauen; so dass standortbezogene Lösungen organisiert werden können, die dem jeweiligen Bedarf entsprechen.

9. Ist vor dem Hintergrund der differenzierten regionalen und fachlichen Zuständigkeiten in der Jugendhilfe und in der Bildungsbehörde gewährleistet, dass den Einrichtungen, die künftig miteinander kooperieren wollen, dabei eine einzige Person als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht?

Es werden standortbezogene Vereinbarungen getroffen, um die jeweilige Zuständigkeit festzulegen.

10. Welche Strukturen und Grundsätze verfolgen die Mitarbeiter/-innen in den bestehenden Kooperationen zwischen Schule und Hort und könnten daraus bereits Vorschläge für andere Schulen und Horte erarbeitet werden?

Die bereits seit einiger Zeit bestehenden und jetzt angelaufenen Kooperationsprojekte werden fachlich und organisatorisch durch die jeweiligen Fachreferate der senatorischen Behörden beraten und begleitet. Von einer verabredeten gezielten Auswertung der Erfahrungen werden weitere wichtige Erkenntnisse für gemeinsame Handlungsfelder erwartet. Es zeigt sich bereits jetzt, dass der institutionsübergreifende Personaleinsatz der Erzieherinnen in Hort und Schule nur begrenzt erfolgen kann. Aus dieser Erfahrung heraus wurde das Modell der „verlässlichen Grundschule“ strukturell und organisatorisch der Verantwortlichkeit des Bildungsbereichs zugeordnet.

11. Wie bewertet der Senat den in Hamburg beschrittenen Weg zur Einführung einer verlässlichen Grundschule und inwieweit könnte dies Vorbildfunktion für eine verbesserte Kooperation zwischen Schule und Hort in der Stadtgemeinde Bremen haben?

Hamburg hat mit Beginn dieses Schuljahres die Grundschulen in allen Regionen der Stadt zu verlässlichen Halbtagsgrundschulen weiterentwickelt. Alle Grundschüler erhalten somit verlässlich von 8 - 13 Uhr Unterricht. Es wird nicht zwischen Unterricht nach Stundentafel und Betreuung unterschieden. Dieses Mehr an Zeit fließt in ein Gesamtkonzept des Unterrichts ein und wird ausschließlich von Lehrerinnen und Lehrern abgedeckt. Das Hamburger Mo-

dell, dass pro Klasse von 27 Schülerwochenstunden und 32 Lehrerwochenstunden ausgeht, ist für Bremen nicht finanzierbar. Durch eine flächendeckende volle Halbtagsschule würden Kosten im Umfang von ca. 17 Mio. DM jährlich entstehen.

12. Plant der Senat, die durch Reduzierung des Umfangs der Hortbetreuung am Vormittag freiwerdenden Ressourcen für die Sicherstellung der verlässlichen Grundschule und für mehr Hortplätze am Nachmittag einzusetzen, und wann werden entsprechende Konzepte gegebenenfalls vorliegen?

Durch die Umsteuerung des bestehenden Hortangebotes in ein maximal vierstündiges Angebot, lassen sich bei Beibehaltung des bestehenden Platzangebotes insgesamt 1985 Wochenstunden erwirtschaften. Mittel im Umfang von 3 Mio. DM werden zur Sicherstellung der verlässlichen Grundschule aus dem Sozial- in das Bildungsressort übertragen. Ein entsprechendes gemeinsames Gesamtkonzept des Senators für Bildung und Wissenschaft und des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wird dem Senat im Dezember 1999 vorgelegt.

Ob weitere Ressourcen erwirtschaftet werden können, um mehr Hortplätze am Nachmittag anzubieten und damit der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, ist zu diesem Zeitpunkt nicht einschätzbar, insbesondere dann, wenn alle Einsparerwartungen für den Bereich der Kindertagesbetreuung Berücksichtigung finden müssen.

13. Welche Ferienregelungen müssten für die Horte getroffen werden, um einerseits den Bedürfnissen der Kinder und Eltern und andererseits einer besseren Ressourcennutzung gerecht zu werden?

Bisher werden in den Ferien die Hortkinder betreut, bei denen eine Betreuungsnotwendigkeit aufgrund von Berufstätigkeit der Eltern oder anderer sozialer Gegebenheiten besteht. Da eine auf fünf Stunden reduzierte Betreuung nicht ausreicht, sind hier weiterhin acht Stunden zu leisten. Um eine effektivere Ressourcennutzung zu erreichen sind, wie im WIBERA-Gutachten beschrieben, die Feriendienste verstärkt mit Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Ortsteil zu verbinden (betreute Spielplätze, Bürgerhäuser, Kulturinitiativen etc.). Dadurch sind nicht nur attraktivere Angebote für die Kinder möglich, es könnten auch insgesamt mehr Kinder in den Ferien erreicht werden.

14. Hält es der Senat für sinnvoll, den Beschäftigten gemeinsame Fortbildungs- und Fachtage in unterrichts- bzw. betreuungsfreier Zeit anzubieten?

Der Senat befürwortet gemeinsame Fortbildungs- und Fachveranstaltungen für die beteiligten Berufsgruppen. Die Fortbildung muss in der betreuungs- und unterrichtsfreien Zeit liegen. Dieses soll standortbezogen geregelt werden.

15. Inwieweit hat die Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Hortbereich Auswirkungen auf bestehende Beschäftigungsverhältnisse?

In den Horten sind überwiegend Mitarbeiter mit Ganztagsverträgen beschäftigt. Ein gleichzeitiger Einsatz von Hortnern/-innen in der Schule am Vormittag und im Hort am Nachmittag ist möglich, aber nur an wenigen Stellen sinnvoll und praktikabel. So können unterrichtsfreie Zeiten am Vormittag mit den Anwesenheitszeiten der Hortner/-innen (Vor- und Nachbereitungszeiten am Vormittag) kollidieren. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt nicht bei der Schulleitung, sondern im KTH. Bei der geplanten Reduzierung der Personalausstattung im Hort verringern sich die dem KTH berechneten Personalstunden insgesamt. Eine Änderung (Reduzierung) von Verträgen der Mitarbeiter im Hort kann in der Regel über eine Reduzierung von Personalstunden im Vertretungsdienst kompensiert werden. Hortner/-innen mit Ganztagsverträgen sind dann im KTH auch als Vertretungs- oder Differenzierungskräfte einzusetzen. Der Umfang des Umsteuerungsprozesses ist abhängig von der Größe des Hortplatzangebotes beim jeweiligen Träger.